



Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Herrn

Prof. Dr. Horst Posdorf, MdL

Vors. des Ausschusses

für Europa- und Eine-Welt-Politik

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

IV B 6 - 0776.4.1

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon

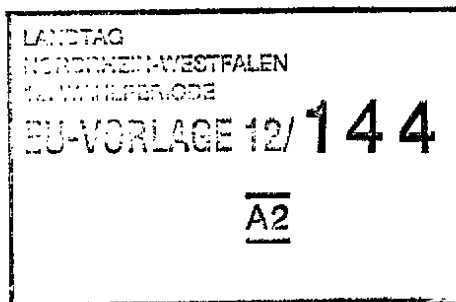
(0211) 896 - 04

Durchwahl

896 -

Datum

30. Nov. 1996



Betr.: Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

hier: Europapolitische Haushaltsansätze des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 1997

Bezug: Sitzung am 11.11.1996

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung am 11. November ist der europapolitische Haushaltsansatz des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 1997 beraten worden.

Im Kapitel 06 040, Titelgruppe 66 (Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung) ist u.a. ein Haushaltsansatz i.H.v. 500.000,-- DM zur

**'finanziellen Unterstützung von nordrhein-westfälischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Antragstellung im Bereich der Förderprogramme der Europäischen Union'
(Anreizfinanzierung)**

enthalten, zu dem von Seiten des Ausschusses weiterer Erläuterungsbedarf besteht.

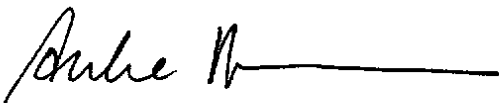
Ich übersende Ihnen daher in der Anlage ergänzende Informationen über die Hintergründe und die Höhe des Haushaltsansatzes sowie die Notwendigkeit der Fördermaßnahme.

Bisher ist die Beteiligung an den europäischen Programmen sehr stark auf einzelne Hochschullehrer und einzelne Hochschulen konzentriert. Um zu erreichen, daß mehr Hochschullehrer und mehr Hochschulen die europäischen Programme intensiv ausschöpfen und ihre Arbeit zugleich europäisieren, habe ich mich entschlossen, im Rahmen dieses Programms eine Start- und Anreizfinanzierung gemeinsam mit den Hochschulen zur Projektanbahnung zur Verfügung zu stellen. Wie Sie der beigefügten Übersicht entnehmen können, wurde das Programm von den Hochschulen gut aufgenommen; im Jahre 1995 konnten mit einem Aufwand von insgesamt rund 1 Mio. DM 39 Projekte mit einem Volumen von ca. 17 Mio. DM neu eingeworben werden.

Ähnliche Modelle sind im übrigen auch in anderen Bundesländern eingeführt worden.

Ich hoffe, Ihnen mit anliegenden Erläuterungen weitergeholfen zu haben und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Brunn', followed by a horizontal line extending to the right.

(Anke Brunn)

**Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Europapolitischer Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 1997
bei Kapitel 06 040, Titelgruppe 66
(Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung)**

**'Finanzielle Unterstützung von nordrhein-westfälischen Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftlern bei der Antragstellung im Bereich der
Förderprogramme der Europäischen Union'
(Anreizfinanzierung)**

I. Hintergrund

a. Ziel des Haushaltsansatzes

Die Beteiligung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Forschungsförderungs- und Mobilitätsprogrammen der Europäischen Union soll für die Zukunft nachhaltig ausgebaut werden.

Ziel des vorgestellten Programms ist es, insbesondere diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen des Landes zu mobilisieren, die die einschlägigen Programme der Europäischen Union in ihre Forschungsaktivitäten bisher nicht mit einbezogen haben. Ihnen soll der Einstieg in die EU-Forschungsförderung mit einer Starthilfe nach mit den Hochschulen abgestimmten Rahmenbedingungen erleichtert werden, indem Mittel für die im Vorfeld eines Antragsverfahrens entstehenden Kosten (z.B. Reisekosten) bereitgestellt werden. Die genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden dazu über die Prorektoren für Forschung und die Leiter der Transferstellen bzw. Vorort-Hochschulen direkt angesprochen. Die Teilnahme an den Förderprogrammen der Europäischen Union soll auf diesem Wege auf alle Hochschulen des Landes unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Forschungs- und Studienschwerpunkte ausgeweitet werden.

Den Hochschulen sind dazu im Haushaltsjahr 1995 erstmals Haushaltsmittel aus der Titelgruppe 66 in Höhe von 485.000 DM (jeweils 25.000 DM für die Universitäten und 10.000 DM für die Fachhochschulen) mit der Maßgabe

bereitgestellt worden, daß die Hochschulen ebenfalls Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Somit standen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nahezu 1 Mio. DM zur Verfügung.

Das Programm ist in diesem Jahr fortgesetzt worden und soll auch im nächsten Jahr Anwendung finden. Einzelheiten der Förderung enthalten die als Anlage beiliegenden Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 1996.

b. Zwischenbilanz 1995

Nach Auswertung einer Umfrage bei den Hochschulen des Landes über die Bereitstellung der Sondermittel im Haushaltsjahr 1995 sind über diese Mittel

<p style="text-align: center;">zusätzlich 39 Projekte mit einem Fördervolumen von 17 Mio. DM</p>

von der EU-Kommission bewilligt worden. Für die Bereitstellung von 1 DM aus Landesmitteln fließen danach 17 DM aus EU-Mitteln in die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zurück.

Auch wenn einige Förderanträge in Brüssel - teilweise durch die exorbitante Überzeichnung der EU-Forschungsförderungsprogramme - nicht positiv beschieden wurden, so sind doch die Chancen, in einer der nächsten Antragsrunden erfolgreich zu sein, durch die europaweit aufgebauten Kontakte zu den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestiegen.

Beteiligungsmotive sollten für potentielle Antragsteller nicht ausschließlich finanzielle Erwägungen sein. Wichtiger sind die Langzeitwirkungen der Zusammenarbeit, wie Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Basis, Knüpfung von längerfristigen Verbindungen und Partnerschaften sowie der Aufbau von Netzwerken, die sich erfahrungsgemäß oft weit über den forschungspolitischen Ansatz hinaus entwickeln. Der Einsatz der Sondermittel führt danach auch bei den 'Neueinsteigern', die in Brüssel nicht erfolgreich abgeschnitten haben, zur Anbahnung neuer europaweiter Kontakte und leistet damit in jedem Einzelfall einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der Europafähigkeit der Hochschulen unseres Landes.

In diesem Zusammenhang wird nochmals betont, daß die EU-Forschungsförderung nicht kurzfristig angelegt ist und die Antragsteller - anders als bei der nationalen Forschungsförderung - zur Projektvorbereitung vielfach eine längere Anlaufphase benötigen.

Das Programm der "Anreizfinanzierung" ist von den **Universitäten** stärker angenommen worden, als von den Fachhochschulen.

Die **Fachhochschulen**, die im Vergleich zu den Universitäten derzeit noch wenig EU-erfahren sind, stehen der angebotenen "Anreizfinanzierung" jedoch ebenfalls positiv gegenüber. Sie waren im Vergleich zu den Universitäten nicht ganz so erfolgreich, da sie über eine schlechtere Ausgangsposition verfügen. Die europäischen Forschungsförderungsprogramme sind inhaltlich mehr auf die Universitäten zugeschnitten.

II. Höhe des Mittelansatzes

Den Universitäten sind aus der Titelgruppe 66 jeweils 25.000,-- DM bereitgestellt worden, die Fachhochschulen erhalten 10.000,-- DM. Der Haushaltsansatz 1996 für alle Hochschulen i.H.v. 500.000,-- DM wird von den Hochschulen aus eigenen Mitteln um den gleichen Betrag aufgestockt, so daß den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insgesamt 1 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Der Haushaltsansatz wird von den beteiligten Hochschulen insgesamt als angemessen und ausgewogen eingestuft. Richtungsweisend sollte die Begrenzung der finanziellen Unterstützung pro Antrag auf 10.000,-- DM sein. Die Universitäten haben fast alle bereitgestellten Mittel programmgemäß eingesetzt. Lediglich die Fachhochschulen haben aus den genannten Gründen zum Teil ihre Mittel nicht in Anspruch genommen.

III. Notwendigkeit der Fördermaßnahme

Die Europäische Gemeinschaft fördert in ihren Rahmenprogrammen Forschungsprojekte in internationaler Zusammenarbeit zwischen Industrie-, Universitäts- und Laboratorien der freien Forschung mit Beteiligung von mindestens zwei Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Entscheidendes Kriterium für die Auswahl von Forschungsprojekten ist vor allem die wissenschaftlich-technische Qualität. Die Förderung besteht also letztlich nicht in einer Art Subvention, sondern vielmehr in einer Art Prämie: nur die überzeugendsten Projektvorschläge in wissenschaftlicher Zielsetzung, Innovationswert und vor allem europäischem Mehrwert haben eine Chance. Forschungsförderung beruht demnach mehr auf Wettbewerb als andere Finanzinstrumente. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind daher gut beraten, sich bereits bei der Antragsvorbereitung darauf einzustellen, daß

das Auswahlverfahren anspruchsvoll ist und oft nur ein sehr begrenzter Teil selbst der qualifizierten Anträge zum Erfolg führt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist Grundbedingung für die Forschungsförderung auf EU-Ebene. Ein Antragsteller braucht deshalb mindestens einen Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem teilnahmeberechtigten Drittstaat. Die Frage nach der optimalen Zahl der Partner bei der Zusammensetzung eines Konsortiums kann nicht generell beantwortet werden. In einer Gemeinschaft von 15 Mitgliedstaaten mit sehr unterschiedlichen technologischen Potentialen und Bedürfnissen liegt es jedoch auf der Hand, daß die Attraktivität eines Projektes mit der Ausgewogenheit in Zusammensetzung und Beteiligung der Partner steigt. Letztlich sind sachliche Erfordernisse im Einzelfall entscheidend. Die Partner müssen über eine adäquate Grundausstattung (technische, finanzielle und Management-Kapazitäten) verfügen.

Um diese wichtigen Teilnahmevoraussetzungen 'ausloten' und erfüllen zu können, ist es geboten, im Vorfeld des Antragsverfahrens einen intensiven Meinungsaustausch insbesondere unter den erstmals an der EU-Forschungsförderung beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen. Der Meinungsaustausch dient im wesentlichen

- einem persönlichen Kennenlernen,
- der Abstimmung wissenschaftlicher Interessen sowie technischer und finanzieller Möglichkeiten,
- der Erarbeitung eines Konzepts zur Formulierung eines Projektantrages sowie
- der Festlegung der Rolle der einzelnen Projektteilnehmer.

Diese erstmalige Vorabstimmung der Antragskomponenten setzt u.a. Dienstreisen der interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedstaaten voraus, die aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten werden können. Darauf aufbauende Abstimmungsverfahren können i.d.R. auf schriftlichem oder telefonischem Wege erfolgen.

Je nach Umfang der Projektbeteiligung ist darüber hinaus die Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher Hilfskräfte erforderlich. Für die Vorbereitung entsprechender Anträge werden anfallende Personalkosten übernommen.

Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 1996

Folgende Rahmenbedingungen sollten bei der Gewährung einer Starthilfe für ein europäisches Projekt vorliegen:

1. Antragsteller

Vorrangig antragsberechtigt sind diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule, die bisher keinen oder nicht mehr als einen Antrag bei der Europäischen Kommission erfolgreich eingereicht haben ('Neueinsteiger').

2. Antrag

Der unter 1. genannte Personenkreis legt dem Prorektor für Forschung und Lehre der Hochschule einen kurzgefaßten Antrag (ca. 1 Seite) zur Entscheidung vor, der Angaben zu folgenden Punkten enthält:

- Programm, Programmbereich
- Ausschreibung,
- Titel des Projektvorschlags,
- kurze Zusammenfassung,
- Partner,
- Kostenaufstellung, in der die notwendigen Sach- und Personalkosten für die Antragstellung bei der Europäischen Kommission spezifiziert werden,
- Abgabetermin bei der Europäischen Kommission.

Anträge können in allen europäischen Programmen gestellt werden, sofern sie der Europäisierung der Hochschulen dienen. Es sollten jedoch nur die Anträge gefördert werden, in denen eine berechtigte Hoffnung auf Bewilligung durch die Europäische Kommission besteht. Zur Vermeidung der Abgabe formal fehlerhafter oder nicht aussichtsreicher Anträge wird die Beratung durch die zuständige Vor-Ort-Hochschule bzw. EuroConsult empfohlen.

3. Umfang und Modalitäten der finanziellen Unterstützung:

Die Mittel dienen der Unterstützung aussichtsreicher europäischer Anträge und können zur Finanzierung von Tagegeldern, Reisekosten, Sachmitteln für Tagungen und Besprechungen und zusätzlichen Personalkosten, die bei der Vorbereitung solcher Anträge anfallen, genutzt werden.

Den Universitäten werden aus Kapitel 06 040, Titelgruppe 66 für das Haushaltsjahr 1996 jeweils 25.000,-- DM zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Den Fachhochschulen werden aus Kapitel 06 040, Titelgruppe 66 für das Haushaltsjahr 1996 jeweils 10.000,-- DM zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel sind zweckgebunden und zur Anschubfinanzierung (Vorlauffinanzierung) von Anträgen in europäischen Programmen zu verwenden, die der Europäisierung der Hochschulen dienen (Forschungsförderungs- und Mobilitätsprogramme). Anträge auf Beteiligung an einem Mobilitätsprogramm sollten in erster Linie die Bildung von Forschungsnetzen oder die Anbahnung von Hochschulkooperationen beinhalten.

Reisekosten dürfen nur nach den Sätzen des Landesreisekostengesetzes abgerechnet werden.

Die Zuweisung und die Bewirtschaftung der Mittel erfolgen unter der Voraussetzung, daß die Hochschulen die Hälfte der tatsächlich entstandenen Kosten übernehmen. Die finanzielle Unterstützung pro Antrag sollte 10.000,-- DM nicht übersteigen. Sofern die Mittel für Personalkosten verwendet werden sollen, muß es sich um zusätzlich wegen des europäischen Förderantrags eingestelltes Personal handeln, das nicht auch anderweitig in der Hochschule beschäftigt ist oder wird. Mittel, die die Hochschulen im Haushaltsjahr 1996 nicht verbrauchen werden, sind dem Ministerium bis spätestens 30. September 1996 zu melden. Das Ministerium behält sich eine bedarfsorientierte Umverteilung der zugewiesenen Mittel zwischen den Hochschulen vor.

Sollten die zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, bittet das Ministerium sobald als möglich um Information. Das Ministerium wird dann prüfen, ob weitere Mittel zugewiesen werden können.

Das Ministerium bittet um einen ausführlichen Abschlußbericht bis zum 31. Januar 1997, der folgende Aspekte enthalten soll:

- Abfluß der Mittel
- Auflisten der einzelnen Anträge mit Nennung des jeweiligen Programms
- Aufstellung der Kostenhöhe der Antragstellung und des Anteils der Anschubfinanzierung
- Auskunft über das Antragsergebnis
- Höhe der eingeworbenen Mittel.

Sofern das Antragsergebnis noch nicht vorliegt, ist mitzuteilen, wann voraussichtlich damit gerechnet werden kann. Das Ministerium bittet dann um unverzügliche Nachmeldung.